

# **Netzwerk Energie & Umwelt e.V.**

## **BEITRAGSORDNUNG (gültig ab 01.01.2014)**

Der Beitrag gemäß §6 der Satzung richtet sich nach dem Mitgliederstatus, dem rechtlichen Status des Mitglieds und im Fall von Mitgliedsunternehmen nach der Anzahl der Beschäftigten.

### **Aufnahmegebühr**

a) ordentliche Mitglieder (§ 4.1.a der Satzung):

1. natürliche Personen: 50,- €,
2. Unternehmen: 100,- €,
3. sonstige Institutionen: 100,- €.

b) Ehrenmitglieder (§ 4.1.b der Satzung) sind von der Aufnahmegebühr befreit

c) kooptierte Mitglieder (§ 4.1.c der Satzung): 100,- €, sofern der Vorstand nicht anders beschließt.

Die Aufnahmegebühr entfällt für Gründungsmitglieder.

### **Jahresbeitrag**

a) ordentliche Mitglieder (§ 4.1.a der Satzung):

1. natürliche Personen: 50,- €,
2. Unternehmen
  - mit bis zu 5 Beschäftigten: 100,- €,
  - mit bis zu 25 Beschäftigten: 250,- €,
  - mit bis zu 100 Beschäftigten: 500,- €,
  - mit bis zu 500 Beschäftigten: 1000,- €,
  - mit mehr als 500 Beschäftigten: 3000,- €,
3. sonstige Institutionen (Gebietskörperschaften, Kammern, Verbände, Vereinigungen, Behörden, Forschungs- und Bildungseinrichtungen): 200,- €.
4. Der Vorstand kann gemäß § 6.1 der Satzung auf Antrag befristet Beitragsermäßigungen beschließen.

b) Ehrenmitglieder (§ 4.1.b der Satzung) zahlen keinen Beitrag.

c) kooptierte Mitglieder (§ 4.1.c der Satzung) werden bei der Beitragszahlung wie ordentliche Mitglieder behandelt, sofern der Vorstand nicht anders beschließt.

Bei Eintritt in den Verein nach dem 30.06. eines Jahres reduziert sich der Mitgliedsbeitrag für das Beitrittsjahr um 50%.

Bei Ausscheiden aus dem Verein besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Mitgliedsbeitrags.